

WANN LOHNT SICH EIN ANTRAG AUF HÖHERGRUPPIERUNG?

Ein Antrag auf Höhergruppierung in TV-L 14 lohnt sich jederzeit ausgehend von den Erfahrungsstufen 1 und 2 in TV-L 13.

In den Stufen 3 bis 5 in TV-L 13 kann es sinnvoll sein, auf den Stufenaufstieg zu warten – sofern die Beschäftigungszeit noch entsprechend lange andauert. Hier berät der Personalrat gerne individuell.

Eine rückwirkende Höhergruppierung in TV-L 14 (maximal sechs Monate rückwirkend) macht nur dann Sinn, wenn man sich schon mindestens sieben Monate in einer günstigen Erfahrungsstufe in TV-L 13 befindet.

Hinweis:

Eine Muster-Tätigkeitsdarstellung und ein Muster-Anschreiben finden Sie auf der Homepage des Personalrates.

Kontakt:

WiPer@europa-uni.de
www.europa-uni.de/wiper



Der Personalrat für das wissenschaftliche Personal an der Viadrina

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)



Höhergruppierung in TV-L 14 für Post-Docs

Dr.
Durchblick

Unsere Hochschulleitung hat mit der Verabschiedung eines Struktur- und Personalentwicklungskonzepts für das akademische Personal der Viadrina (SPEK) im April 2017 im Handlungsfeld 3 festgelegt, bessere Beschäftigungsstandards für Qualifikations- und Drittmittelstellen zu etablieren (Pkt. 3.3).

Demnach sollen Stellen im Post-Doc-Bereich künftig systematisch so gestaltet werden, dass sie die höhere Qualifikation, die höhere Verantwortung und Eigenständigkeit auch in der Stellenbeschreibung und der daraus folgenden Stellenbewertung abbilden. Demzufolge werden Stellen im Postdocbereich gemäß einer entsprechend angepassten Tätigkeitsdarstellung in der Regel in TV-L 14 eingruppiert.

Die Grundlagen einer Höhergruppierung ergeben sich aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, § 17 (4):

„Bei Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe werden die Beschäftigten derjenigen Stufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2 (...).“

Nach einer Höhergruppierung ergibt sich bei einer ganzen Stelle ein Brutto-Mehrverdienst von etwa 300 EUR monatlich. Eine Ausnahme stellt die Höhergruppierung ausgehend von TV-L 13, Stufe 3 dar. In der Gruppe TV-L 14 geht es in diesem Fall mit der Erfahrungsstufe 2 weiter und der Brutto-Mehrverdienst beträgt nur ca. 125 EUR.

Eine Höhergruppierung ausgehend von TV-L 13, Stufe 1 ergibt einen Brutto-Mehrverdienst von etwa 740 EUR, da man in TV-L 14 direkt in die Erfahrungsstufe 2 eingestuft wird.

€	1	2	3	4	5	6
E 14	3982.60	4417.39	4672.07	5057.19	5647.28	5731.99
E 13	3672.02	4075.76	4293.17	4715.55	5299.43	5378.92

Entgelttabelle (01.01.2018-30.09.2018)